



## Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse über die erneute Aufstellung und über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)" Seite 2ff
- Öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes "Tennishalle Ebersheimer Weg - Aufhebung (O 44/A)" Seite 4ff
- Erneute eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes "Untere Zahlbacher Straße (O 69)" Seite 6ff
- Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie des Beschlusses und des Inkrafttretens einer Veränderungssperre "An der Quellwiese (M 105)" Seite 8f
- Aufstellung einer Erhaltungssatzung sowie die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung "Erhaltungssatzung für den Ortskern von Mainz-Hechtsheim (He 132 S)" Seite 9f
- Baumfällungen; 25.04.2019 Seite 11

### Stellenausschreibungen

- Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungswesen Seite 12
- Hauptamt: Sachgebietsleitung Kommunalen Sitzungsdienst Seite 12f
- Verkehrsüberwachungsamt: Sachgebietsleitung Verkehrsabteilung Seite 13
- Schulamt: Schulsekretariat IGS Seite 14
- Gutenberg-Museum: Sachbearbeitung Museumsassistenten Seite 14
- Amt für Jugend und Familie: Fachberatung Kindertagespflege Seite 15
- Amt für Jugend und Familie: Leitung Kita Feldbergplatz Seite 15f
- Amt für Jugend und Familie: Leitung Kita Bürgerhaus Seite 16
- Kindertagesstätte Wallaustraße, Neustadt: Leitung Kita Wallaustraße Seite 16f
- Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Sonderprogramme KITAS Seite 17f

- Bauamt: Vermessungstechniker/-in bzw. Geomatiker/-in Seite 18
- Stadtplanungsamt: Monteur/-in/ Elektroniker/-in Seite 18f
- Gebäudewirtschaft Mainz: Schulhausmeister/-in BBS IV Seite 19
- Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung Fachplanung HLSK Seite 20
- Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung Projektmanagement Hochbau Seite 20f
- Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung Fachplanung Elektrotechnik Seite 21f
- Jobcenter: Fachassistenz Außendienst im SGB II Seite 22f
- Jobcenter: Abteilungsleitung/Bereichsleitung Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II Seite 23

### Gremien

- Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz Seite 24
- Sitzung des Klimaschutzbeirates Seite 24

### Impressum

Seite 24



## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die erneute Aufstellung und über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

#### "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)"

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 16.02.2018 öffentlich bekannt gemacht.

**In seiner Sitzung am 17.04.2019 hat der Stadtrat erneut gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "O 65" und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes beschlossen.**

**Die Beschlüsse werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.**

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 13.05.2019 bis 23.06.2019 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3049 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: (Mensch, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zusätzliche Informationen zu Lärm (Straßenbahn- und Verkehrslärm) und zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Im Einzelnen liegen vor:

#### A. Gutachten

- Geo- und umwelttechnische Standorteinschätzung, 1. u. 2. Bericht *itus GmbH & Co. KG, Mainz, 28.11.2013 und 23.07.2014*  
(Baugrund, Gründungsbeurteilung, umwelttechnische und abfalltechnische Bewertung, Baugrubensicherung, Wasserhaltung)
- Klimagutachten *ÖKOPLAN, Mannheim, 23.01.2014*  
(Klima)
- Bericht Radonbelastung *GeoConsult Rein, Oppenheim, 30.11.2017*  
(Radonbelastung)
- Schalltechnische Untersuchung *Schalltechnisches Büro Pies, Mainz, 21.12.2017*  
(Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm)
- Verkehrsuntersuchung und zwei ergänzende Stellungnahmen *HEINZ + FEIER GmbH, Wiesbaden, März 2015 und April 2018* (Verkehrserzeugung, Verkehrsverteilung, Prognose)
- Umwelttechnische Untersuchung *Rubel & Partner, Würzburg, 05.06.2018*  
(Bodenschutz)
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept *Reichelt + Deschenes Ingenieurgesellschaft MbH, 25.02.2019* (Regenwasserversickerung)
- Fachbeitrag Artenschutz *Landschaftsökologie und Zoologie Twelbeck, Mainz, 25.02.2019*  
(geschützte Tierarten)
- Fachbeitrag Bäume *JESTAEDT + Partner, Mainz, 25.02.2019*  
(Baumbestand Bewertung)
- Umweltbericht *JESTAEDT + Partner, Mainz, 25.02.2019*  
(Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Schutzgut Boden und Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima und Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter)

#### B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- Schreiben des Absenders 1 (06.03.2018):  
(Verkehrsaufkommen, Stabilität und Standortsicherheit des Untergrundes)
- Schreiben des Absenders 2 (07.03.2018):  
(Verkehrsaufkommen, Baumbestand, Stabilität des Untergrundes)
- Schreiben des Absenders 3 (12.03.2018):  
(Schallimmissionen)



- Schreiben des Absenders 4 (12.03.2018):  
(Baumbestand, Stabilität und Standsicherheit des Untergrundes)
- Schreiben des 60-Bauamtes, Abt. Denkmalpflege (15.12.2017):  
(Kulturdenkmal Fort Hechtsheim)
- Schreiben des 67-Grün und Umweltamtes (14.02.2018):  
(Umweltbericht, Lärmschutz, Altlasten und Bodenschutz, Radonvorsorge, Wasserwirtschaft, Regenwasserversickerung, Freiräume und Naherholung, Naturschutz, Landschaftspflege, Artenschutz, Klimawandel, Energie)
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau (01.02.2018):  
(Bergbau/ Altbergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe, Radonprognose)
- Schreiben der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt (31.01.2018)  
(Kulturdenkmal Fort Hechtsheim)
- Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (29.01.2018):  
(Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
- Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesdenkmalpflege (15.03.2018):  
(Kulturdenkmal – Fort Hechtsheim)
- Schreiben des Amtes 10 Frauenbüro (07.11.2018):  
(Begrünungsmaßnahmen)
- Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes (09.01.2019):  
(Lärmschutz, Altlasten, Bodenschutz, Radon, Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Naturschutz, Artenschutz, Landschaftsbild, Grün- und Freiraumplanung)
- Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesdenkmalpflege (12.12.2018):  
(Kulturdenkmal – Fort Hechtsheim)
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau (03.12.2018):  
(Bergbau/ Altbergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe, Radonprognose)
- Schreiben der Mainzer Netze GmbH, Technische Planung TFM (13.12.2018)  
(Stromversorgung mit Leitungstrasse durch öffentliche Grünfläche)
- Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (17.12.2018):  
(Untersuchungen des Untergrundes, Bodenschutz)
- Schreiben des Wirtschaftsbetriebes Mainz (25.01.2019)  
(Regenwasserbewirtschaftung, Niederschlagswasser, Schmutzwasser)

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 13.05.2019 bis 23.06.2019 der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt, Gleiwitzer Straße 2, 55131 Mainz und in der Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim, Pfarrstraße 1, 55124 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im o. g. Zeitraum stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Internet unter der Adresse

**[www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt)**

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

**[www.mainz.de/service/co-stadtplan.php](http://www.mainz.de/service/co-stadtplan.php)**

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

**[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)**

#### **Hinweise:**

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt, bei der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

**[stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de)**

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### **Geltungsbereich:**

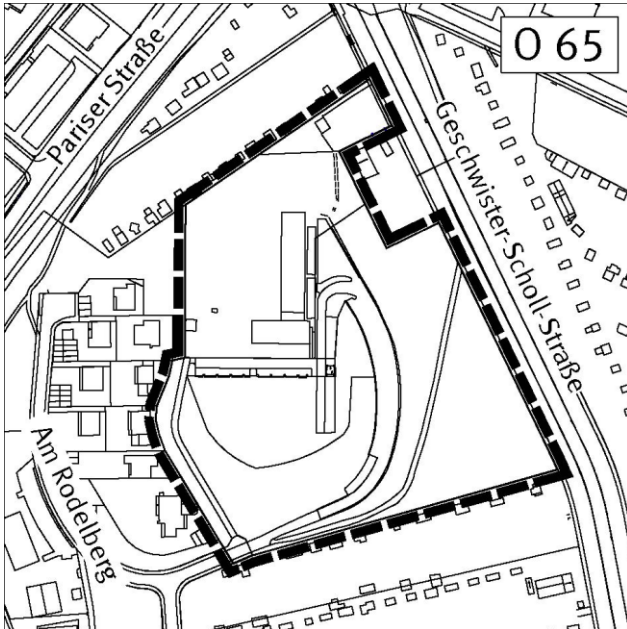
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)" umfasst zwei Teilbereiche.

Der Bereich des Vorhabens befindet sich im Stadtteil Mainz-Oberstadt in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim, Flur 6, und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 2/7, Flur 6, Gemarkung Mainz,
- im Osten durch die westliche Fahrbahnbegrenzung der Straße "Geschwister-Scholl-Straße" und durch die nördliche, westliche und südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 3/71, Flur 6, Gemarkung Mainz,



- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 3/93, Flur 6, Gemarkung Mainz und
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 3/51, 3/52, 3/96, 3/83, 3/97, 3/66 und davon ausgehend durch eine verlängerte Linie in südlicher Richtung bis zum Flurstück 3/93.



Den Eingriffen des Bebauungsplanes werden zudem einzelne Flächen mit einer Größe von insgesamt 5.820 m<sup>2</sup> im Stadtteil Mainz-Gonsenheim im Sinne des § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet. Die Grundstücke liegen im Südwesten des Stadtteils Mainz-Gonsenheim, entlang des "Gonsbaches". Der räumliche Geltungsbereich dieser Flächen befindet sich in der Gemarkung Gonsenheim, Flur 22 und umfasst die Parzellen mit den Flurstücknummern 649, 650, 776, 778, 784, 785, 786, 811 sowie 812.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Li-

nie die ungefähre Lage des Plangebietes und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

[www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo)

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 03.05.2019  
 Stadtverwaltung  
 gez. Michael Ebling  
 Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 13.06.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Tennishalle Ebersheimer Weg (O 44)" beschlossen. Hierfür hat der Stadtrat in o. g. Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes

#### **"Tennishalle Ebersheimer Weg - Aufhebung (O 44/A)"**

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 07.09.2018 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 04.04.2019 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes "O 44/A" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Tennishalle Ebersheimer Weg - Aufhebung (O 44/A)" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Tennishalle Ebersheimer Weg - Aufhebung (O 44/A)", seine Begründung,



der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom **13.05.2019 bis 23.06.2019** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3046 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: (Bsp. Mensch, Gesundheit, Kultur, Landschaft, ...) sowie zusätzliche Informationen zu (Bsp. Verkehr, Lärm (Gewerbe-, Bahn-, Verkehrslärm)).

Im Einzelnen liegen vor:

#### A. Gutachten

1. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, JE-STAEDT + Partner, Mainz, 26.02.2019 (Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Baumbestand, Schutzgut Boden und Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima und Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter)

#### B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- Stellungnahme 60.4 Bauamt, Abteilung Denkmalpflege, vom 23.11.2018, (Schutzgut Kultur, Hinweise auf Kulturdenkmäler)
- Stellungnahme Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Mainz vom 26.11.2019 (Einsammeln und Transport von Abfällen)
- Stellungnahme Generaldirektion Kulturelles Erbe, Abteilung praktische Denkmalpflege vom 27.11.2018 (Schutzgut Kultur, Hinweise auf Kulturdenkmäler)
- Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 30.01.2019 (Lärmschutz, Altlasten, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Grün- und Freiraumplanung, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild)

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 13.05.2019 bis 23.06.2019 der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt, Gleiwitzer Straße 2, 55131 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im o. g. Zeitraum stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Internet unter der Adresse

[www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt)

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

[www.mainz.de/service/co-stadtplan.php](http://www.mainz.de/service/co-stadtplan.php)

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de).

#### Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

[stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de)

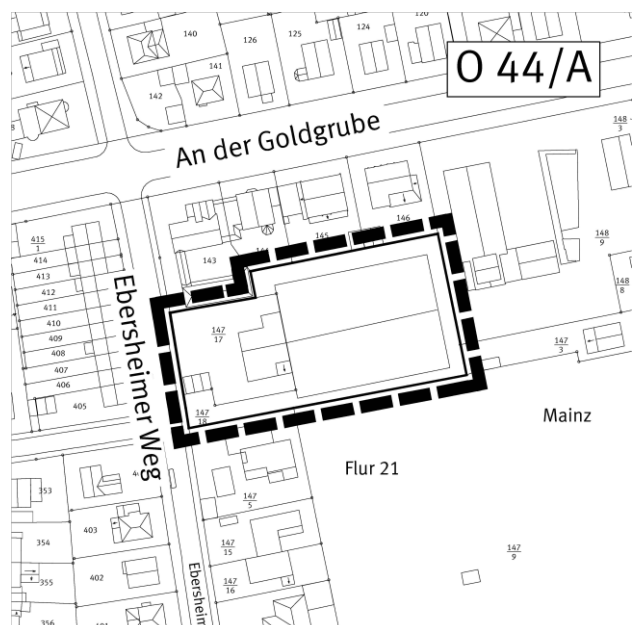
dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich für die Aufhebung des Bebauungsplanes "Tennishalle Ebersheimer Weg - O 44 (O 44/ A)" entspricht dem ursprünglichen Geltungsbereich des "O 44": Flurstück-Nr. 147/17 und 147/18, beide Flur 21, Gemarkung Mainz, östlich der Straße "Ebersheimer Weg".





Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

[www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo)

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 03.05.2019  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes**

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

**"Untere Zahlbacher Straße (O 69)"**

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 17.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 17.04.2019 hat der Stadtrat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes "O 69" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut, eingeschränkt öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "O 69" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

**Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Untere Zahlbacher Straße (O 69)", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

**vom 13.05.2019 bis 23.06.2019** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3669 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und Ausgleichsmaßnahmen verfügbar:

Im Einzelnen liegen vor:

**A. Gutachten**

- Umweltbericht (13.07.2018) – (Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)
- Radonbelastung in der Bodenluft (10.10.2017) – (Radonbelastung)
- Messbericht – Erschütterung (15.11.2018) und erschütterungstechnische Untersuchung (14.06.2018) – (Erschütterungen, sekundärer Luftschall)
- Schalltechnische Immissionsprognose (21.03.2018) – (Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm)
- Verkehrsuntersuchung (November 2017) – (Verkehrserzeugung, Verkehrsverteilung, Prognose)
- Klimagutachten (16.02.2018) – (Klima)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) gem.. §§ 44 und 45 BNatSchG (12.02.2018) – (geschützte Tierarten)
- Fachbeitrag Bäume (09.07.2018) – (Baumbestand Bewertung)
- Umwelt- und abfalltechnischer Bericht (22.07.2016) – (Boden, Baugrund)
- Gutachterlicher Stellungnahme: Baugrund und Gründung, Versickerung (10.07.2018) – (Baugrund, Gründung, Versickerung)

**B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen**

- Absender 6:  
(Grünerhaltung, Verkehr, Luftzirkulation)

- Absender 5:  
(Lärmbelastung, Feinstaubbelastung, Denkmalschutz, Frischluft)
- Email vom 30.11.2017  
(Ersatzbepflanzung, Nistschutzplätze)
- Amt 10 Frauenbüro (29.01.2018):  
(Begrünungsmaßnahmen)
- 67-Grün und Umweltamt(08.03.2018)  
(Altlasten)
- 67-Grün und Umweltamt (02.03.2018):  
(Immissionsschutz, Lärmschutz, Natur- und Artenschutz, Grünordnung, Altlasten und Bodenschutz, Baugrund, Radonvorsorge, Wasserwirtschaft, Regenwasserversickerung, Klima, Klimaschutz, Klimawandel, Energie, Grünflächen, Freiraumplanung)
- Landesamt für Geologie (26.02.2018):  
(Bergbau/ Altbergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe, Radonprognose)
- Mainzer Verkehrsgesellschaft (29.01.2018):  
(Schall, Erschütterungen)
- Wirtschaftsbetrieb Mainz (06.02.2018):  
(Regenwasserableitung, Versickerung, Schmutzwasser)
- 67-Grün- und Umweltamt (13.07.2018):  
(Artenschutz)
- 67-Grün und Umweltamt (18.07.2018):  
(Immissionsschutz, Lärmschutz, Natur- und Artenschutz, Grünordnung)
- 80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften (03.07.2018):  
(Grünpflege)
- 67-Grün- und Umweltamt (26.10.2018):  
(Grün- und Freiflächen, Artenschutz, Boden)
- Landesamt für Geologie (09.11.2018): (Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe, Radon)

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 13.05.2019 bis 23.06.2019 der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt, Gleiwitzer Straße 2, 55131 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im o. g. Zeitraum stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Internet unter der Adresse

[www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt)

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

[www.mainz.de/service/co-stadtplan.php](http://www.mainz.de/service/co-stadtplan.php)

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de).

**Hinweise:**

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt Stellungnahmen - *jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes* - abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

[stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de)

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

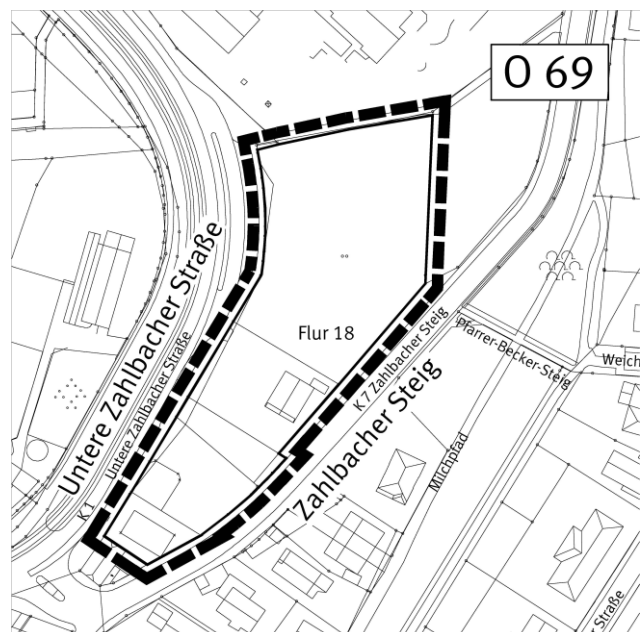
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des "O 69" wird begrenzt:

- Im Osten durch den Zahlbacher Steig
- Im Süden durch den nordöstlichen Rand der Parzelle Gemarkung Mainz, Flur 18, Flurstück 3/5
- Im Westen durch die Untere Zahlbacher Str.
- Im Norden durch den südlichen Rand der Parzelle Gemarkung Mainz, Flur 18, Flurstück 1/3



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.



Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

[www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo)

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 03.05.2019  
Stadtverwaltung  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie des Beschlusses und des Inkrafttretens einer Veränderungssperre**

**I. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

**"An der Quellwiese (M 105)"**

beschlossen.

**Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.**

**Die Planung hat zum Ziel:**

Der Bebauungsplan "An der Quellwiese (M 105)" soll eine Sicherung der vorhandenen Freiflächen im Ortskernbereich von Mainz-Mombach gewährleisten, sowie sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten der bestehenden Bebauung ermöglichen.

Im Bebauungsplan sollen die vorhandenen Gartenflächen als Grünflächen gesichert und damit die Wohnumfeldqualität im dicht besiedelten Ortskern aufrechterhalten werden. Die im Geltungsbereich vorhandenen Gebäude sollen entsprechend des Nutzungsgefüges in der Umgebung als Mischgebiet, bzw. im Bereich des Mombacher Bahnhofes als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

**II. Beschluss und Inkrafttreten einer Veränderungssperre**

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des am 17.04.2019 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "An der Quellwiese (M 105)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2019 gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB

**die Veränderungssperre als Satzung "M 105-VS"**

beschlossen.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung "M 105-VS" (Veränderungssperre) gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

Die o. a. Satzung (Veränderungssperre) kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Hinweise:**

A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

B. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder



2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

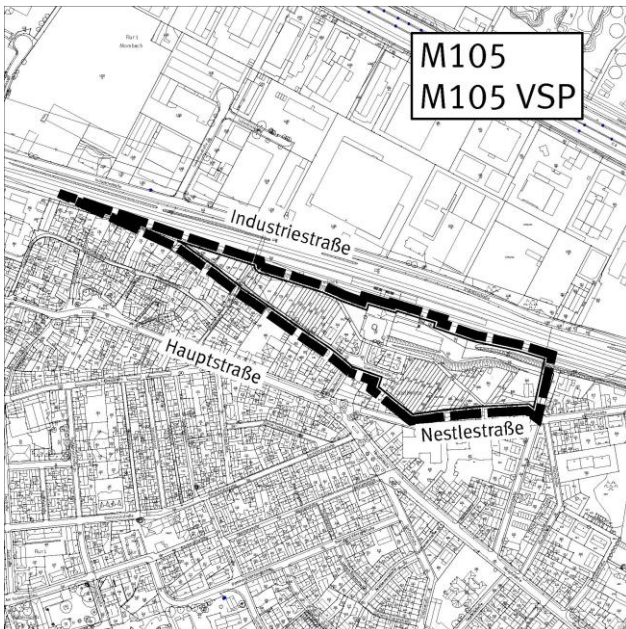
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### III. Geltungsbereiche

**Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Satzung "M 105-VS" und der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "An der Quellwiese (M 105)" sind identisch.**

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Mombach, Flur 1 und wird begrenzt

- im Norden durch die Bahnlinie Mainz-Ingelheim
- im Osten durch die "Körnerstraße"
- im Süden durch die "Quellwiesstraße" sowie die rückwärtige Begrenzung der Bebauung nördlich der "Nestlestraße"
- im Westen durch die "Quellwiesstraße".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre Satzung "M 105-VS" ergibt sich ebenfalls aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000, der Bestandteil der Satzung ist.

Mainz, 03.05.2019  
 Stadtverwaltung  
 gez. Michael Ebling  
 Oberbürgermeister

.....

### Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung einer Erhaltungssatzung sowie die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Mainz beabsichtigt, gemäß § 172 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung die

#### **"Erhaltungssatzung für den Ortskern von Mainz-Hechtsheim (He 132 S)"**

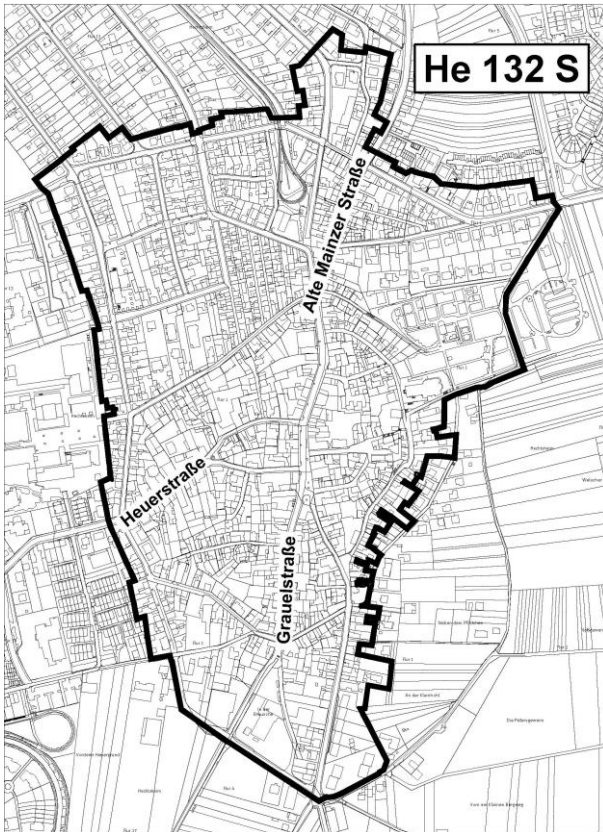
zu erlassen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2019 hat der Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen, die o. a. Erhaltungssatzung "He 132 S" aufzustellen und den Entwurf in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu geben. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Geltungsbereich der Satzung:**

Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich in Mainz-Hechtsheim und wird begrenzt:

- Im Norden durch die Bebauungsstrukturen entlang den Straßen "An den Mühlwegen", "Lassallestraße", "Rödelstück" und "Zur Laubenheimer Höhe";
- Im Osten durch den "Wingertsweg" und den "Laubenheimer Pfad" sowie die Bebauungsstrukturen an der "Bergstraße" und der "Morschstraße";
- Im Süden durch den Verbindungsweg zwischen der "Morschstraße" und "Klein-Winternheimer Weg" sowie die Straße "An der Kleinhohl";
- Im Westen durch die Bebauungsstrukturen entlang der "Südstraße", der "Ringstraße" und der "Peter-Weyer-Straße".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Satzung und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

**Ziele der Satzung**

Ziel und Zweck der Satzung ist es, das städtebauliche Erscheinungsbild des Ortskernbereiches von Mainz-Hechtsheim mit seiner prägenden Gebäude- und Siedlungsstruktur zu erhalten und unter Beachtung der vorhandenen städtebaulichen Strukturen nachhaltig zu entwickeln und um zukünftige Veränderungen besser steuern zu können.

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Erhaltungssatzung:**

Der Entwurf der "Erhaltungssatzung für den Ortskern von Mainz-Hechtsheim (He 132 S)"

liegt

vom **13.05.2019 bis 14.06.2019** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und kann dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3048 von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich liegt im o. a. Zeitraum der Entwurf der o. a. Satzung im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim, Morschstraße 1, 55129 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im o. a. Zeitraum steht der Entwurf der o. a. Satzung im Internet unter der Adresse

**[www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt)**

unter dem Menüpunkt "Informelle Bürgerbeteiligung" als zusätzliche Information zur Verfügung.

**Hinweise:**

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

**[stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de)**

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Äußerungen zu dem Entwurf der o. a. Erhaltungssatzung können bis zum 14.06.2019 vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in den weiteren Planungsprozess ein.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

**[www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo)**

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 03.05.2019  
Stadtverwaltung  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister



**Grün- und Umweltamt**

**Baumfällungen**

**Stand: 25.04.2019**

Stadtteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
<b>Mainz-Oberstadt</b>	Grünanlage Drususwall	1 x Weide, Nr. P5460	Bruchgefahr
	Grünanlage Drususwall	1 x Esche, Nr. P6669	abgestorben
	Grünanlage Römerwall	1 x Fichte, Nr. P9660	abgestorben
	Grünanlage Zahlbacher Abhang	1 x Spitzahorn, Nr. P4770	abgestorben
	Grünanlage Zahlbacher Abhang	1x Sandbirke, Nr. P4810	Stammfußfäule
	Grünanlage Zahlbacher Abhang	1 x Ahorn, o. Nr.	Bruchgefahr
	Militärstraße / Kleingärten	1 x Rotfichte, Nr. 5	abgestorben
<b>Mainz-Hechtsheim</b>	Militärstraße / Kleingärten	1 x Rotfichte, Nr. 13	Schrägstand
<b>Mainz-Bretzenheim</b>	Untere Zahlbacher Straße	1 x Spitzahorn, Nr. 46	Stammriss
	Untere Zahlbacher Straße	1 x Esche, Nr. 62	abgestorben
<b>Hartenberg/Münchfeld</b>	BBS III Wirtschaft/Verwaltung	1 x Robinie, Nr. 34	Pilzbefall
<b>Mainz-Gonsenheim</b>	Otto-Schott-Gymnasium	1 x Schwarzerle, Nr. 80	abgängig
	Erzbergerstraße	2 x Robinien, Nr. 14+38	abgestorben
	Erzbergerstraße	4 x Pappeln, Nr. 10+37+41+50	abgestorben/abgängig
	Grundschule Am Gleisberg	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr
<b>Mainz-Mombach</b>	Realschule+ Mombach/Grundschule Am Lemmchen	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr
<b>Mainz-Lerchenberg</b>	Schulzentrum Lerchenberg	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr



## → Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

### **Sachbearbeitung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungswesen (m/w/d)**

Abteilung Kinder, Jugend und Senioren  
Sachgebiet Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungswesen  
Die Stelle ist in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, befristet bis 31.03.2020, zu besetzen.  
Kennziffer 51/46

#### *Aufgaben u.a.:*

- Vertretung von Kindern und Jugendlichen als Beistand zur Klärung der Abstammung und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowohl außergerichtlich als auch in gerichtlichen Verfahren
- Realisierung von Unterhalt einschließlich der Einleitung und Überwachung der gerichtlichen Zwangsvollstreckung aufgrund von erwirkten Titeln
- Beratung von nicht verheirateten Eltern bei Vaterschaftsfeststellungen, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und elterlicher Sorge nach § 52 a ff. SGB VIII
- Beurkundungen und Beglaubigungen u.a. von Vaterschaften, Unterhaltsregelungen und Sorgeerklärungen nach § 59 SGB VIII
- Führen von Schriftverkehr mit Anwälten, Behörden und Privatpersonen im In- und Ausland einschließlich deutscher Auslandsvertretungen
- Kassenmäßige Abwicklung eingehender Unterhaltszahlungen im Rahmen des Mündelgeldverfahrens

#### *Wir erwarten:*

- Abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Schnelle Auffassungsgabe
- Erfahrungen im Umgang mit Publikum
- Fähigkeit zur Konfliktbewältigung, Durchsetzungsvermögen
- Gute Kenntnisse der Rechtsvorschriften
- Gute EDV-Kenntnisse

#### *Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.

- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

### *Entgeltgruppe 9 c TVöD*

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 18.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/46 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt**:

### **Sachgebietsleitung Kommunalen Sitzungsdienst (m/w/d)**

Abteilung Gremien und Zentrale Dienste  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 10/05

#### *Aufgaben u.a.:*

- Leitung des Sachgebietes
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten des kommunalen Sitzungsdienstes
- Geschäftsführung des Stadtrates
- Geschäftsführung des Ältestenrates und des Haupt- und Personalausschusses
- Fachliche Administration des Sitzungsdienstprogrammes "Session", "Sessionnet" und "Mandatos"

#### *Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 12 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
- Mehrjährige Verwaltungserfahrung
- Gute Kenntnisse im Kommunalrecht
- Führungskompetenz
- Analytisch-logisches Denkvermögen
- Eigeninitiative sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Sicheres, verbindliches Auftreten
- Durchsetzungsvermögen und Zielstrebigkeit



*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 12 LBesO bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 10/05 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser

**Verkehrsüberwachungsamt:**

**Sachgebietsleitung Verkehrsabteilung (m/w/d)**

Verkehrsabteilung, Sachgebiet KFZ-Zulassungen  
Die Stelle ist in Vollzeit im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit zu besetzen.  
Kennziffer 31/01

*Aufgaben u.a.:*

- Leitung des Sachgebietes
- Bearbeitung grundsätzlicher und rechtsrelevanter Angelegenheiten des Sachgebietes einschließlich Vollstreckungsangelegenheiten
- Entscheidung über die Einleitung von Ordnungswidrigkeiten, Erhebung von Strafanzeigen und Fahndungen, Führen der Widerspruchsverfahren von

besonderer Relevanz, einschließlich Wahrnehmung notwendiger Stadtrechtsausschusstermine

- EDV – Verbindungsperson und Onlineredakteur/-in

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Gute Rechtskenntnisse unter anderem in Polizeirecht, Verwaltungsrecht, Straßenverkehrsrecht, Zulassungsrecht und maßgeblichen Richtlinien nach Landesrecht
- MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit
- Zielstrebigkeit und Flexibilität
- Organisationsgeschick und Durchsetzungsvermögen

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 31/01 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen Verstärkung für unser **Schulamt**:

**Schulsekretariat IGS (m/w/d)**

IGS Auguste Cornelius (Mainz-Hechtsheim)  
Die Stelle ist in Teilzeit mit 16 Wochenstunden zu besetzen.  
Kennziffer 40/05

*Aufgaben u.a.:*

- Schriftverkehr, Telefondienst
- Allgemeine Verwaltungsarbeiten
- Koordination von Publikumsverkehr

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Sichere MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere MS-Word und MS-Excel
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Aufgeschlossener, freundlicher und serviceorientierter Umgang mit Publikum
- Erfahrungen im Assistenzbereich sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 6 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 40/05 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

Wir suchen Verstärkung für unser **Gutenberg-Museum**:

**Sachbearbeitung Museumsassistentz (m/w/d)**

Abteilung Museum  
Die Stelle ist in Teilzeit mit 10 Wochenstunden zu besetzen.  
Kennziffer 451/05

*Aufgaben u.a.:*

- Recherche, Organisation, Koordination von Ausstellungs- und Veranstaltungsvorbereitungen
- Recherche, Korrespondenz und Mithilfe beim Leihverkehr
- Praktische Begleitung von Ausstellungsöffnungen

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
- Vorkenntnisse im Bereich musealer Praxis sind wünschenswert
- Organisationsgeschick, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Gute MS-Office Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends und am Wochenende)

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 7 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 451/05 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)



Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

**Fachberatung Kindertagespflege (m/w/d)**

Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege  
Sachgebiet Kindertagespflege

Die Stelle ist in Teilzeit mit 23,5 Wochenstunden zu besetzen.  
Kennziffer 51/36

*Aufgaben u.a.:*

- Vermittlung und Beratung von Kindertagespflegepersonen und betreuungssuchenden Eltern
- Informationsveranstaltungen für Eltern
- Zusammenarbeit mit anderen Vermittlungsstellen
- Hausbesuche bei Tagespflegepersonen
- Verwaltung Gerätepool
- Laufende Verwaltungsangelegenheiten

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Sozialarbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Hohe Beratungskompetenz
- Kenntnisse der aktuellen fachlichen Entwicklungen in der Kindertagespflege
- Kenntnisse des Verwaltungsrechts
- Hohe Sozialkompetenz und Flexibilität
- MS-Office-Anwenderkenntnisse (MS-Word, MS-Excel)

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe S 12 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/36 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

**Leitung Kita Feldbergplatz (m/w/d)**

Kindertagesstätte Feldbergplatz, Neustadt  
Die Stelle ist ab 01.08.2019 in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 51/37

Die Kindertagesstätte umfasst zwei geöffnete Regelgruppen mit je 20 Plätzen, davon je drei Plätze für Kinder ab zwei Jahren, eine Regelgruppe mit 20 Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren.

Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 60 Plätzen, davon können insgesamt 35 Kinder ganztags betreut werden. Sie ist von 7:00-17:00 Uhr geöffnet.

*Aufgaben u.a.:*

- Personalführung für 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit
- Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Teamführungskompetenz
- Gute Kenntnisse der aktuellen pädagogische Fachdiskussionen
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z.B. "Nordholz") sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung



**Entgeltgruppe S 13 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/37 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

**Leitung Kita Bürgerhaus (m/w/d)**  
Kindertagesstätte Bürgerhaus, Hechtsheim  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 51/38

Die Kindertagesstätte umfasst sechs Krippengruppen für 60 Kinder im Alter von acht Wochen bis drei Jahren. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 60 Plätzen, alle Kinder können ganztags betreut werden. Sie ist von 7:00-17:00 Uhr geöffnet.

*Aufgaben u.a.:*

- Personalführung für 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit
- Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Teamführungskompetenz
- Gute Kenntnisse der aktuellen pädagogische Fachdiskussionen
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z.B. "Nordholz") sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe S 9 TVöD (bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen Eingruppierung in S 13 TVöD)**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/38 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Kindertagesstätte Wallaustraße, Neustadt**:

**Leitung Kita Wallaustraße (m/w/d)**  
Kindertagesstätte Wallaustraße, Neustadt  
Die Stelle ist in Vollzeit zum 01.11.2019 zu besetzen.  
Kennziffer 51/41

Die Einrichtung umfasst sieben Krippengruppen für 70 Kinder im Alter von acht Wochen bis drei Jahren. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 70 Plätzen, alle Kinder können ganztags betreut werden. Sie ist von 7:00-17:00 Uhr geöffnet.

*Aufgaben u.a.:*

- Personalführung für 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit





- Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Teamführungscompetenz
- Gute Kenntnisse der aktuellen pädagogische Fachdiskussionen
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z.B. "Nordholz" ist wünschenswert)

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe S 9 TVöD (bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen Eingruppierung in S 15 TVöD)**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/41 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

**Sachbearbeitung Sonderprogramme Kitas (m/w/d)**

Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege  
Sachgebiet Haushalts-, Verwaltungs- und  
Zuschussangelegenheiten

Die Stelle ist im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (19,5 Std./20 Std.) zu besetzen.

Kennziffer 51/42

*Aufgaben u.a.:*

- Beratung von Kindertagesstätten in freier und städtischer Trägerschaft bei Anschaffungen und pädagogischen Projekten, die über Sonderförderprogramme des Bundes und des Landes finanziert werden
- Zuschussbearbeitung Sonderförderprogramme des Bundes und des Landes für Kindertagesstätten in freier und städtischer Trägerschaft
- Teilnahme an Vernetzungstreffen von Kindertagesstätten, die an Sonderförderprogrammen teilnehmen
- Bearbeitung Landesinvestitionskostenzuschüsse für Kindertagesstätten
- Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienststellen, dem Landesjugendamt und Bauträgern

*Wir erwarten:*

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
  - Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder
  - abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I, jeweils mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren oder
  - Befähigung für das 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst und der Bereitschaft, die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen zu absolvieren
- Selbstständige und verantwortungsbewußte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Gute Auffassungsgabe
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere in MS-Excel und MS-Word
- Anwenderkenntnisse in SAP sind wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.



- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/42 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

.....

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt:**

**Vermessungstechniker/-in bzw. Geomatiker/-in (m/w/d)**

Abteilung Vermessung und Geoinformation  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 60/04

*Aufgaben u.a.:*

- Bearbeitung von Urkunds- bzw. Fortführungsvermessungen im Innendienst
- Erhebung und Bearbeitung von Geobasisdaten im Rahmen der Aktualisierung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters
- Fertigung von amtlichen Lageplänen und Auszügen aus der Stadtgrundkarte
- Prüfung und Feststellung von Gebührenberechnungen

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Vermessungstechniker/-in bzw. Geomatiker/-in
- Mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Fähigkeit zu einer umfassenden und fachlich fundierten Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
- Eigeninitiative, selbstständige Arbeitsweise
- Gute Anwenderkenntnisse in einer GIS-Software
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die vorhandene Anwendersoftware und Weiterbildung im IV-Bereich
- Führerschein der Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 9 a TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 60/04 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

.....

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt:**

**Monteur/-in/ Elektroniker/-in (m/w/d)**

Abteilung Verkehrstechnik; Gruppe Signalbau und Parkscheinautomaten  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 61/18

*Aufgaben u.a.:*

- Montage- und Installationsarbeiten an verkehrstechnischen Anlagen im Straßenraum der Stadt Mainz
- Bau, Wartung und Instandhaltung von Lichtsignalanlagen und Wechselverkehrszeichen
- Bau- und Prüfung elektronischer/elektrotechnischer Schalt- und Messeinrichtungen

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem elektrotechnischen Beruf
- PC-Kenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit



- Überdurchschnittliches Verantwortungsbewusstsein
- Selbstständiges Arbeiten
- Körperliche Belastbarkeit im Rahmen der auszuführenden Tätigkeiten
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Führerscheinklasse B, Klasse C1 ist wünschenswert

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 8 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 61/18 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

**Schulhausmeister/-in BBS IV (m/w/d)**

Hausmeister-Service  
Die Stelle ist mit 46 Wochenstunden zu besetzen.  
Kennziffer 69/12

*Aufgaben u.a.:*

- Einteilung des städtischen Reinigungspersonals
- Kontrolle der durchgeführten Unterhaltsreinigung von Fremdfirmen
- Zustandsüberwachung der Gebäude
- Organisation der Instandhaltung

- Ausführung kleinerer Reparaturen
- Sicherstellung des Winterdienstes und der Verkehrssicherheit
- Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit
- Schließdienst, insbesondere in den Abendstunden
- Bedienung der Gebäudeleittechnik

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik
- Mehrjährige Berufserfahrung im oben genannten Aufgabenbereich
- Kenntnisse der MSR-Technik sind wünschenswert
- Kenntnisse im Bereich elektronische Schließanlagen sind wünschenswert
- Kenntnisse der Gebäudeleittechnik sind wünschenswert
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Gute EDV-Kenntnisse sind wünschenswert
- Freundliches Auftreten und gute Umgangsformen
- Abgelegte Aufzugswärterprüfung ist wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft, das private KFZ gelegentlich dienstlich zu nutzen, ist wünschenswert
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 5 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/12 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

**Sachbearbeitung Fachplanung HLSK (m/w/d)**

Geschäftsbereich Planung und Neubau  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 69/19

*Aufgaben u.a.:*

- Fachliche Projektkoordination nach HOAI § 53ff  
Technische Ausrüstung  
Heizung/Lüftung/Sanitär/Kältetechnik (HLSK):
  - Verantwortliche Abwicklung der Bauherrn-/Auftraggeberaufgaben städtischer Hochbauprojekte für den Fachbereich HLSK bei Einsatz externer Architekten und Ingenieurbüros
  - Ausarbeiten der Ingenieurverträge nach HOAI und Honorarberechnungen
  - Überwachung der Einhaltung von Qualitäten, Kosten und Terminen
  - Zuarbeiten beim Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen von Steuerungsplänen zu Terminen, Kosten und Organisation des Projektes
  - Erarbeitung von Fachplanungen für Bauvorhaben im Bereich HLSK gemäß HOAI § 53, Leistungsphasen 1 – 5
  - Erstellung von Vergabeunterlagen und Fachbauleitung von Baumaßnahmen im Bereich HLSK gemäß HOAI § 53, Leistungsphasen 6 – 9
  - Erarbeitung von Studien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Fachbereich HLSK im Zuge der Projektentwicklung
  - Koordinierung und Abstimmung der Projekte mit den Beteiligten für den Fachbereich HLSK
  - Kostenkontrolle/Kostensteuerung für den Fachbereich HLSK
- Verhandlung und Abstimmung mit städtischen Ämtern, Nutzerinnen und Nutzern und übergeordneten Dienststellen hinsichtlich geplanter Funktionen, Qualitäten, Kosten und Termine
- Verwaltungstechnische Leistungen intern und extern
- Steuerungs-/Kontrollfunktionen bezüglich Bauabwicklungen

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium mit der Fachrichtung Heizung/Lüftung/Sanitär/Kältetechnik im Diplom- oder Bachelorstudiengang (Bachelor of Engineering/Bachelor of Science)
- Mehrjährige Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Bereich aller Leistungsphasen analog HOAI § 53
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Auslegung aller geltenden Vorschriften, Richtlinien, Gesetze und Verordnungen, insbesondere LBauO, HOAI, VGV, VOB, und DIN-Normen
- Erfahrung und sicherer Umgang mit kommunalen Ämtern und externen Architektur- und Ingenieurbüros bei der Abwicklung komplexer Bauaufgaben
- Sicherheit in der EDV-Anwendung
- Hohes Maß an Teamfähigkeit, Motivation, Einsatzbereitschaft

- Führerschein Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 11 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/19 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

**Sachbearbeitung Projektmanagement Hochbau (m/w/d)**

Geschäftsbereich Planung und Neubau  
Es handelt sich um vier Stellen, die in Vollzeit zu besetzen sind.  
Kennziffer 69/20

*Aufgaben u.a.:*

- Verantwortliche Abwicklung der Bauherren-/Auftraggeberaufgaben städtischer Hochbauprojekte mit mehreren Fachbereichen, bei Einsatz externer Architekten und Ingenieurbüros



- Verantwortliche Koordination und Überwachung des Zusammenspiels aller projektbeteiligten Planer/-innen und Firmen sowie sonstigen Beteiligten
- Projektsteuerung und –leitung, insbesondere im Rahmen kommunalspezifischer Aufgaben
- Gutachterliche Untersuchungen von Bauaufgaben als Grundlage für die Entscheidung der städtischen Gremien
- Verhandlung und Abstimmung mit städtischen Ämtern, Nutzerinnen und Nutzern und übergeordneten Dienststellen hinsichtlich geplanter Funktionen, Qualitäten, Kosten und Terminen
- Verhandlung und Abstimmung mit Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, Landesregierung sowie anderer nichtkommunaler Institutionen hinsichtlich der Beantragung und Erteilung von Fördermitteln und Zuschüssen
- Verwaltungstechnische Leistungen intern und extern
- Steuerungs- und Kontrollfunktionen bezüglich Bauabwicklungen

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Hochbau/Architektur im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Mehrjährige Berufserfahrung Leistungsphasen 1-9 HOAI
- Fundierte stellenbezogene Softwarekenntnisse (AVA, Projektraum), gute CAD-, MS-Office-Anwenderkenntnisse, SAP-Kenntnisse sind wünschenswert
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Auslegung aller geltenden Vorschriften (LBauO, HOAI, VOB, VGV, BauGB, DIN-Normen, etc.) sind wünschenswert
- Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Eigenverantwortung
- Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 11 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen

unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/20 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

**Sachbearbeitung Fachplanung Elektrotechnik (m/w/d)**

Geschäftsbereich Planung und Neubau  
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.  
Kennziffer 69/21

*Aufgaben u.a.:*

- Fachliche Projektkoordination nach HOAI § 53ff  
Technische Ausrüstung Elektrotechnik:
  - Verantwortliche Abwicklung der Bauherrn-/Auftraggeberaufgaben städtischer Hochbauprojekte für den Fachbereich ELT bei Einsatz externer Architekten und Ingenieurbüros
  - Ausarbeiten der Ingenieurverträge nach HOAI und Honorarberechnungen
  - Überwachung der Einhaltung von Qualitäten, Kosten und Terminen
  - Zuarbeiten beim Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen von Steuerungsplänen zu Terminen, Kosten und Organisation des Projektes
  - Erarbeitung von Fachplanungen für Bauvorhaben im Bereich ELT gemäß HOAI § 53, Leistungsphasen 1 – 5
  - Fachbauleitung von Baumaßnahmen im Bereich ELT gemäß HOAI § 53, Leistungsphasen 6 – 9
  - Erarbeitung von Studien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Fachbereich ELT im Zuge der Projektentwicklung
  - Koordinierung und Abstimmung der Projekte mit den Beteiligten für den Fachbereich ELT
  - Kostenkontrolle/Kostensteuerung für den Fachbereich ELT
- Verhandlung und Abstimmung mit städtischen Ämtern, Nutzerinnen und Nutzern und übergeordneten Dienststellen hinsichtlich geplanter Funktionen, Qualitäten, Kosten und Termine
- Verwaltungstechnische Leistungen intern und extern
- Steuerungs- und Kontrollfunktionen bezüglich Bauabwicklungen



*Wir erwarten:*

- Abgeschlossenes Studium der Elektrotechnik im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Mehrjährige Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Bereich aller Leistungsphasen analog HOAI § 53
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Auslegung aller geltenden Vorschriften, Richtlinien, Gesetze und Verordnungen, insbesondere LBauO, HOAI, VOB, VOL, VOF, BauGB, EnEV, Baustellenverordnung, VDI, TRGI, VDMA, DVGW und DIN-Normen
- Erfahrung und sicherer Umgang mit kommunalen Ämtern und externen Architektur- und Ingenieurbüros bei der Abwicklung komplexer Bauaufgaben
- Sicherheit in der EDV-Anwendung
- Hohes Maß an Teamfähigkeit, Motivation, Einsatzbereitschaft
- Führerschein Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Entgeltgruppe 11 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/21 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter:**

**Fachassistenz Außendienst im SGB II (m/w/d)**

Team Recht

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer JC/07

*Aufgaben u.a.:*

Die Arbeit des Außendienstes soll nicht nur ungerechtfertigten Leistungsbezug und Leistungsmissbrauch verhindern, sondern auch im Interesse der Leistungsbezieher/-innen und Antragsteller/-innen zu einer bedarfsgerechten Leistungsgewährung beitragen. Im Rahmen des Ermittlungsgrundsatzes nach dem SGB X ist die Aufgabe des Außendienstes, Hausbesuche nach konkretem Auftrag durchzuführen und zu dokumentieren. Hierzu gehört exemplarisch:

- Ermittlung des tatsächlichen Aufenthaltes
- Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs beantragter Beihilfen
- Überprüfung von Wohnungsverhältnissen
- Abgrenzung von Bedarfsgemeinschaft/Haushaltsgemeinschaft/Verwaltungs- und Einstehgemeinschaft
- Feststellungen der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse
- Schriftliche Dokumentation der Prüfergebnisse

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I
- Kenntnisse der Büroorganisation
- Fundierte MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit
- Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten
- Kontaktfreude
- Gute Umgangsformen
- Rhetorisches Geschick
- Führerschein Klasse B

*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw.**



### **Entgeltgruppe 8 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer JC/07 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

.....

Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter**:

### **Abteilungsleitung/Bereichsleitung Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II (m/w/d)**

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer JC/08

#### *Aufgaben u.a.:*

- Leitung des Bereichs / der Abteilung Leistungsgewährung/Eingangszone sowie Stellvertretung der Geschäftsführung
- Verantwortung für die Beiträge der Organisationseinheit zum Geschäftsergebnis des Jobcenters
- Initiierung, Planung und Steuerung von Projekten der Abteilung
- Konzeptionelle Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten
- Koordination von bereichsübergreifenden Prozessabläufen
- Sicherstellung der Qualitätsstandards

#### *Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 14 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder Befähigung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit der Bereitschaft, die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 14 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen zu absolvieren
- Mehrjährige Berufserfahrung in leitender Position mit Personalführung
- Grundkenntnisse der Geschäftspolitik, der strategischen Ziele und der Steuerungslogik der beiden Träger des Jobcenters Mainz
- Grundkenntnisse der Aufgaben und Strukturen der beiden Träger des Jobcenters Mainz
- Fundierte Kenntnisse der Personalführung, der Personalentwicklung und des Personalrechts
- Gutes Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

- Kenntnisse der relevanten IT-Fachanwendungen und gute MS-Office-Anwendungskennntnisse

#### *Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

### **Besoldungsgruppe A 14 LBesO (Neubewertung erforderlich)**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.05.2019 unter Angabe der Kennziffer JC/08 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

.....



→ **Gremien**

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am Donnerstag, 09.05.2019, 17:00 Uhr, im Anschluss an die Sitzung des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes, Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes, Industriestr. 70, 55120 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 20. März 2019

b) nicht öffentlich

2. Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz
3. Vergabeangelegenheiten
4. Vergabeangelegenheiten
5. Vergabeangelegenheiten
6. Einzelpersonalie
7. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 23.04.2019  
gez. Katrin Eder  
Beigeordnete

Einladung

zur Sitzung des Klimaschutzbeirates am Dienstag, 14.05.2019, 16:30 Uhr, Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.02.2019
2. Zwischenbericht Masterplan 100% Klimaschutz Dirk Lorig, Masterplanmanager, Grün- und Umweltamt Mainz
3. Energieeffizienz bei JF Hillebrand Christoph Barth, Leiter B2X Lösungsvertrieb, ENTEGA Energie GmbH
4. Mobility-as-a-Service-App Kristina Reiß, Projekt- und App-Managerin Digital, Mainzer Mobilität
5. E-Carsharing mit dem Urstrommobil Philipp Veit, Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit, Urstrom BürgerEnergie-Genossenschaft Mainz eG
6. Verschiedenes

Mainz, 10.04.2018  
gez. Dr. Volker Wittmer  
Vorsitzender des Klimaschutzbeirates

→ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.